

## NUTZUNGSVEREINBARUNG für nicht kommerzielle Zwecke

Zwischen der: Serviceeinrichtung UMG Biobank  
Universitätsmedizin Göttingen  
Vertreten durch die Leitung der UMG Biobank  
Robert-Koch-Str. 40  
37075 Göttingen  
Germany

- nachstehend „UMG Biobank“ genannt -

und: *Mustereinrichtung*  
*Vertreten durch die Leitung/Max Mustermann*  
*Musterstr. 42*  
*12345 Musterstadt*  
*Germany*

- nachstehend „Empfängerin/Empfänger“ genannt -

Verantwortliche Wissenschaftlerin/verantwortlicher Wissenschaftler  
Einrichtung:  
E-Mail:  
Telefon:

- nachfolgend einzeln und gemeinsam „Partnerinnen/Partner“ genannt -

### Präambel

Die UMG Biobank stellt von Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern rekrutiertes Biomaterial und/oder erhobene Daten zur Verfügung. Nach Kenntnisstand der UMG Biobank ist die Universitätsmedizin Göttingen Eigentümerin des Materials. Die UMG Biobank ist eine zentrale Serviceeinrichtung der Universitätsmedizin Göttingen, die Biomaterial qualitätsgesichert zu Forschungszwecken über mehrere Jahre lagert.

Die Empfängerin bzw. der Empfänger ist eine akademische, gemeinnützige Einrichtung.

Nutzungsvereinbarung zwischen der UMG Biobank und [REDACTED] – Projektnummer:		
UMG Biobank Zentrale Serviceeinrichtung der Universitätsmedizin Göttingen Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen E-Mail: biobank@med.uni-goettingen.de	Version: 003/04.2019	Seite 1 von 7

## § 1

### Bedingungen der Material- und/oder Datenübergabe und Verwendung

Die Partnerinnen bzw. Partner schließen folgende Nutzungsvereinbarung mit Datum des Inkrafttretens *Tag/Monat/Jahr* ab.

Die UMG Biobank verpflichtet sich, der Empfängerin bzw. dem Empfänger nachstehend aufgeführte Materialien und/oder dazugehörige Daten nach Maßgabe der in dieser Vereinbarung genannten Bestimmungen zur Verfügung zu stellen.

Die der Empfängerin bzw. dem Empfänger von der UMG Biobank nach dieser Vereinbarung bereitgestellten Materialien und Daten umfassen:

*(Bezeichnung/Beschreibung des Materials)  
(Items/Metadaten)*

und stehen bis zum Ende der Vereinbarung, dem *Tag/Monat/Jahr*, zur ausschließlichen Nutzung im Labor der verantwortlichen Wissenschaftlerin bzw. des verantwortlichen Wissenschaftlers im Rahmen des nachstehend aufgeführten Forschungsvorhabens und für den damit verbundenen Zweck zur Verfügung.

Nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung wird die UMG Biobank das Material und/oder die Daten in geeigneter Form an die Empfängerin bzw. den Empfänger übergeben.

Das von der Empfängerin bzw. vom Empfänger im Rahmen dieser Vereinbarung durchgeführte Forschungsvorhaben mit der Projektnummer [REDACTED] beinhaltet:

*(Name des Forschungsvorhabens)  
(kurze Beschreibung, Zweck)*

Planung und Durchführung des Forschungsvorhabens beruhen auf der Nutzungsordnung der UMG Biobank in ihrer jeweils aktuellen Fassung ([www.biobank.med.uni-goettingen.de](http://www.biobank.med.uni-goettingen.de)), die von der Empfängerin bzw. vom Empfänger mit Abschluss dieser Vereinbarung anerkannt wird.

Der UMG Biobank sind von der Empfängerin bzw. vom Empfänger nach dieser Vereinbarung folgende Dokumente zu übergeben:

- positives Ethikvotum
- *etc.*

Aufgrund der vorliegenden Einwilligungserklärungen der Patientinnen und Patienten können die zur Verfügung gestellten Materialien und/oder Daten ausschließlich für folgende Zwecke genutzt werden:

- *z. B. Genomanalysen*
- *Krankheitsentitäten xy*
- *etc.*

Das Material umfasst das ursprüngliche Material, alle Nachkommen und alle unmodifizierten Derivate (z. B. unmodifizierte Untereinheiten oder Produkte, die maßgeblich aus dem ursprünglichen Material bestehen). Die UMG bleibt jederzeit Eigentümerin des Materials und der Daten. Ohne ausdrückliche Erlaubnis der UMG Biobank ist es weder der verantwortlichen

Nutzungsvereinbarung zwischen der UMG Biobank und [REDACTED] – Projektnummer:		
UMG Biobank Zentrale Serviceeinrichtung der Universitätsmedizin Göttingen Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen E-Mail: <a href="mailto:biobank@med.uni-goettingen.de">biobank@med.uni-goettingen.de</a>	Version: 003/04.2019	Seite 2 von 7

Wissenschaftlerin bzw. dem verantwortlichen Wissenschaftler noch der UMG Biobank gestattet, das Material auf chemische, biologische oder andere Weise zu verändern.

Dies Material darf nicht an Menschen angewendet bzw. in den Menschen zurückgeführt und nicht in klinischen Versuchen oder für diagnostische oder therapeutische Anwendungen bei Menschen verwendet werden.

Das Material und die Daten dürfen ausschließlich für wissenschaftliche/akademische Zwecke und für nicht-kommerzielle Forschungsvorhaben verwendet werden.

In Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen, Vorschriften und Regelungen, den Gebrauch des Materials betreffend, versichert die Empfängerin bzw. der Empfänger hiermit, dass: (i) die verantwortliche Wissenschaftlerin bzw. der verantwortliche Wissenschaftler regelmäßig Untersuchungen/Forschungsreihen an dem Material durchführt und durch Ausbildung oder Erfahrung qualifiziert ist, solche Untersuchungen durchzuführen; (ii) die Empfängerin bzw. der Empfänger adäquate Einrichtungen hat, um das Material zu untersuchen; (iii) die Empfängerin bzw. der Empfänger adäquate Einrichtungen hat, um die Sicherheit der Daten zu gewährleisten; (iv) die verantwortliche Wissenschaftlerin bzw. der verantwortliche Wissenschaftler über alle notwendigen Bevollmächtigungen verfügt.

Die verantwortliche Wissenschaftlerin bzw. der verantwortliche Wissenschaftler und die Empfängerin bzw. der Empfänger verpflichten sich, alle einschlägigen Gesetze, Vorschriften, Regelungen und Richtlinien das Material, seine Behandlung und die Daten betreffend zu beachten, einschließlich, ohne Einschränkung, sämtlicher geltender staatlicher Regelungen und Anforderungen.

Die verantwortliche Wissenschaftlerin bzw. der verantwortliche Wissenschaftler und die Empfängerin bzw. der Empfänger werden das Material und die Daten nur für die oben bezeichneten Zwecke verwenden. Sie werden jegliche unverbrauchte Einheiten oder Bestandteile des Materials entweder ordnungsgemäß vernichten oder auf Verlangen an die UMG Biobank zurückgeben, wenn das Forschungsvorhaben abgebrochen oder beendet wird oder im Falle der schriftlichen Aufforderung seitens der UMG Biobank. Übergebene Daten werden unverzüglich gelöscht oder anonymisiert, d.h. jegliche personenbezogenen Daten gelöscht.

Die Empfängerin bzw. der Empfänger versichert, dass sie bzw. er nach Kenntnisnahme eines, durch die UMG Biobank übermittelten Widerrufs diesen unverzüglich bearbeitet. Um die Entsorgung der Materialien und die Löschung oder Anonymisierung der dazugehörigen Daten zu dokumentieren, muss die Empfängerin bzw. der Empfänger auf einem vorgegebenen Formular (siehe Anlage 14 und 15 der Nutzungsordnung der UMG Biobank) die Entsorgung/Löschung/Anonymisierung bestätigen und das unterschriebene Formular an die UMG Biobank zurücksenden.

## § 2 Vergütungsregelung

Der Gesamtpreis für die zur Verfügung gestellten Materialien und/oder Daten beträgt:   € (in Worten  ).

Nutzungsvereinbarung zwischen der UMG Biobank und <span style="background-color: #cccccc; padding: 0 20px;"> </span> – Projektnummer:		
UMG Biobank Zentrale Serviceeinrichtung der Universitätsmedizin Göttingen Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen E-Mail: biobank@med.uni-goettingen.de	Version: 003/04.2019	Seite 3 von 7

Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt und ohne Abzug zahlbar an den Geschäftsbereich Finanzen G3-1 der UMG Biobank:

Universitätsmedizin Göttingen  
Sparkasse Göttingen  
Steuer-Nr.: 2320/205/00412 Finanzamt Göttingen  
IBAN: DE98 2605 0001 0000 0014 20  
BIC: NOLADE 21 GOE

Bitte geben Sie als Referenz die Projektnummer an  
Transportkosten werden von der Empfängerin bzw. vom Empfänger getragen. Falls zusätzliche Kosten, einschließlich, aber nicht begrenzt auf Steuern, Einfuhr- und Zollgebühren etc. anfallen, werden diese von der Empfängerin bzw. vom Empfänger getragen. Alle der UMG Biobank aufgrund dieser Vereinbarung zustehenden Zahlungen sind nicht rückzahlbar und nicht anrechenbar. Die Herausgabe der Materialien und/oder Daten erfolgt nach Eingang der Zahlung.

### **§ 3 Vertraulichkeit**

Die UMG Biobank wird jegliche von der Empfängerin bzw. vom Empfänger bereitgestellte Informationen vertraulich behandeln und sie Dritten nicht zur Verfügung stellen.

Die Empfängerin bzw. der Empfänger verpflichtet sich, keinerlei von der UMG Biobank gelieferten Materialien und/oder Daten über die Nutzungsvereinbarung hinaus an Dritte weiterzugeben oder zu kopieren. Die Empfängerin bzw. der Empfänger wird jegliche Anfragen betreffend des Materials und/oder der Daten an die UMG Biobank weiterleiten.

Die Empfängerin bzw. der Empfänger verpflichtet sich, keinen Versuch zu unternehmen, Personen zu reidentifizieren, deren Daten er erhalten hat, und keine Daten zu veröffentlichen oder an Dritte weiterzugeben, die es Dritten ermöglichen könnten, einzelne Personen zu reidentifizieren.

Sollte es seitens der Empfängerin bzw. des Empfängers versehentlich zu einer Reidentifizierung von Personen kommen, ist die Empfängerin bzw. der Empfänger verpflichtet, der UMG Biobank dies unverzüglich mitzuteilen und wie es dazu kommen konnte. In diesem Fall dürfen ebenfalls keine Daten an Dritte weitergegeben werden. Die reidentifizierten Personen dürfen von der Empfängerin bzw. vom Empfänger nicht kontaktiert werden.

### **§ 4 Haftung/Gewährleistung**

Die Empfängerin bzw. der Empfänger stellt die UMG Biobank von der Haftung für jegliche Schadensersatzansprüche, einschließlich Anwaltskosten frei, die sich aus der Verwendung des Materials seitens der Empfängerin bzw. des Empfängers ergeben, es sei denn, dass Schäden vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit der UMG Biobank verursacht worden sind.

Der Empfängerin bzw. dem Empfänger ist bewusst, dass das Material zur Verfügung gestellt wird „wie es ist“ und ohne Zusicherung einer bestimmten Eigenschaft und ohne jegliche Garantie für Verwendbarkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck.

Der Empfängerin bzw. dem Empfänger ist bewusst, dass die Daten mit größter Sorgfalt erhoben und zur Verfügung gestellt werden. Für die Richtigkeit der Daten kann jedoch keine Garantie übernommen werden.

Nutzungsvereinbarung zwischen der UMG Biobank und [REDACTED] – Projektnummer:		
UMG Biobank Zentrale Serviceeinrichtung der Universitätsmedizin Göttingen Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen E-Mail: biobank@med.uni-goettingen.de	Version: 003/04.2019	Seite 4 von 7

Der verantwortlichen Wissenschaftlerin bzw. dem verantwortlichen Wissenschaftler und der Empfängerin bzw. dem Empfänger ist bekannt, dass das Material experimenteller Natur ist und bekannte und unbekannt gefährliche Eigenschaften aufweisen kann. Die verantwortliche Wissenschaftlerin bzw. der verantwortliche Wissenschaftler und die Empfängerin bzw. der Empfänger sind sich der Risiken des Arbeitens mit experimentellem Material bewusst und werden sich strikt an ordnungsgemäße/fachgerechte Richtlinien im Umgang mit Material mit unbekannt Gefahren halten. Ab dem Erhalt des Materials ist die Empfängerin bzw. der Empfänger in vollem Umfang für die Sicherheit und Handhabung des Materials verantwortlich.

Die UMG Biobank übernimmt keine Gewähr dafür, dass das Material keine Patente, Urheberrechte, Marken oder andere geistige Eigentumsrechte verletzt.

Die Empfängerin bzw. der Empfänger stellt die UMG Biobank insbesondere von Ansprüchen Dritter aus Umwelthaftung, Produkt- oder Produzentenhaftung oder sonstiger Haftung aufgrund der Verwendung des Materials frei.

## § 5 Rechte an Ergebnissen

Der UMG Biobank muss zu Beginn des Forschungsvorhabens und danach jährlich eine kurze laienverständliche Zusammenfassung über den Inhalt und die erzielten Ergebnisse des Forschungsvorhabens zur Verfügung gestellt werden.

Die Empfängerin bzw. der Empfänger verpflichtet sich, die UMG Biobank als Urheber/Quelle des Materials in jedweder Publikation zu nennen. Die genaue Zitierweise ist §15 der Nutzungsordnung der UMG Biobank zu entnehmen. Bei Nennung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UMG Biobank als Coautoren sind diese mit institutioneller Zugehörigkeit zu nennen. In diesem Fall ist folgende Affilierung aufzuführen:

„Universitätsmedizin Göttingen, UMG Biobank“ bzw. „University Medical Center Göttingen, UMG Biobank“.

Durch die Bereitstellung von Material oder geheimhaltungspflichtigen Informationen an die Empfängerin bzw. den Empfänger werden keinerlei Rechte oder Lizenzen in Bezug auf irgendeine Patentanmeldung, Patent, geistiges oder sonstiges Eigentumsrecht oder irgendein sonstiges Recht implizit oder auf irgendeine andere Weise übertragen.

Der Empfängerin bzw. dem Empfänger ist bekannt, dass das Material möglicherweise Gegenstand einer Patentanmeldung ist. Die Empfängerin bzw. der Empfänger verpflichtet sich, unverzüglich jegliche Erfindung, Verbesserung oder Modifizierung des Materials, die im Rahmen des Forschungsvorhabens entsteht, der UMG Biobank innerhalb von dreißig (30) Tagen vor Übermittlung zur Publikation zum Zwecke der Prüfung bekanntzugeben und keine Patentanmeldung einzureichen. Falls die UMG Biobank eine Patentanmeldung einreichen will, ist die Empfängerin bzw. der Empfänger verpflichtet, diesbezügliche Publikationen um neunzig (90) Tage hinauszuschieben.

Der UMG Biobank ist bekannt, dass das Forschungsvorhaben zu patentierbaren Erfindungen führen kann. Erfindungen, die unter Anwendung des bereitgestellten Materials ausschließlich von der UMG Biobank gemacht werden, sind Eigentum der UMG Biobank. Das Eigentumsrecht an allen Erfindungen bestimmt sich nach der Erfindereigenschaft, wie sie nach deutschem Recht geregelt ist.

Nutzungsvereinbarung zwischen der UMG Biobank und <span style="background-color: #cccccc; display: inline-block; width: 100px; height: 1em;"></span> – Projektnummer:		
UMG Biobank Zentrale Serviceeinrichtung der Universitätsmedizin Göttingen Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen E-Mail: biobank@med.uni-goettingen.de	Version: 003/04.2019	Seite 5 von 7

In dem Fall, dass irgendeine Erfindung, die unter diese Vereinbarung fällt, beiden Partnerinnen bzw. Partnern gehört, regeln sich die Rechte und Pflichten von jeder Mitinhaberin bzw. jedem Mitinhaber nach deutschem Recht.

Im Fall von gemeinsamen Erfindungen, werden die Partnerinnen bzw. Partner in gutem Einvernehmen eine gesonderte Vereinbarung betreffend Gebrauch, Patentierung und Verwertung dieser Erfindungen treffen. Darüber hinaus wird die Empfängerin bzw. der Empfänger den Lizenznehmerinnen bzw. Lizenznehmern der UMG Biobank eine unwiderrufliche, gebührenpflichtige Lizenz für kommerzielle Zwecke einräumen für die Nutzung, Weiterentwicklung, technologische Verwendung und Modifizierung, sofern die Lizenznehmerin bzw. der Lizenznehmer der UMG Biobank eine solche Lizenz benötigt, um ihre bzw. seine von der UMG Biobank gewährten Rechte auszuüben.

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht, wobei jedoch die 'conflict-of-law'-Bestimmungen, die auf eine andere Jurisdiktion verweisen, nicht zur Anwendung kommen sollen. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (United Nations Convention on the International Sale of Goods) wird ausdrücklich ausgeschlossen [wichtig bei Verträgen mit Auslandsbezug, falls beide Partnerinnen bzw. Partner in Deutschland, nicht unbedingt nötig].

## § 6

### Vorzeitige Beendigung der Vereinbarung

Jede Partnerin bzw. jeder Partner ist berechtigt, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn beispielsweise

- a) gegen die Nutzungsordnung verstoßen wird.
- b) in erheblichem Maße gegen die vertraglich festgelegten Vereinbarungen verstoßen wird.
- c) Die verantwortliche Wissenschaftlerin bzw. der verantwortliche Wissenschaftler nicht mehr bei der empfangenden Einrichtung beschäftigt ist oder
- d) die empfangende Einrichtung den Betrieb einstellt bzw. dies beabsichtigt.
- e) das Biomaterial oder die Daten nicht für akademische und gemeinnützige Zwecke verwendet werden.

## § 7

### Zusammenarbeit

Die vorliegende Vereinbarung ist auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gerichtet. Die Partnerinnen bzw. Partner werden sich daher bemühen, etwaige Meinungsverschiedenheiten, die aus dieser Vereinbarung resultieren, im Sinne der vorgesehenen Zusammenarbeit beizulegen. Gelingt dies nicht, gilt der Gerichtsstand Göttingen als vereinbart.

## § 8

### Änderungen

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform und müssen von den Partnerinnen bzw. Partnern unterzeichnet sein. Dies gilt auch für das Abbedingen des Schriftformerfordernisses. Sollte es während der Laufzeit zu Änderungen innerhalb des bewilligten Antrages kommen, sind diese binnen einer Woche der UMG Biobank über das Änderungsformular (Anlage 10 der Nutzungsordnung der UMG Biobank) mitzuteilen.

Nutzungsvereinbarung zwischen der UMG Biobank und <span style="background-color: #cccccc; display: inline-block; width: 100px; height: 1em;"></span> – Projektnummer:		
UMG Biobank Zentrale Serviceeinrichtung der Universitätsmedizin Göttingen Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen E-Mail: biobank@med.uni-goettingen.de	Version: 003/04.2019	Seite 6 von 7

**UMG Biobank:**

Datum/Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
PD Dr. Sara Nußbeck  
– Leitung der UMG Biobank –

**Empfängerin/Empfänger:**

Datum/Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
*Max Mustermann*  
– Verantwortliche Wissenschaftlerin bzw. verantwortlicher Wissenschaftler –

Datum/Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
*Max Mustermann*  
– Leitung der Einrichtung –

Nutzungsvereinbarung zwischen der UMG Biobank und [REDACTED] – Projektnummer:		
UMG Biobank Zentrale Serviceeinrichtung der Universitätsmedizin Göttingen Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen E-Mail: biobank@med.uni-goettingen.de	Version: 003/04.2019	Seite 7 von 7